

Wahlener Feuerwehrhaus wird ausgebaut

07.10.2014

Nach einer Analyse des Technischen Prüfdienstes Hessen entspricht das Feuerwehrgerätehaus Wahlen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Deswegen stimmte die Stadtverordnetenversammlung einem Anbau zu – ohne Diskussion und Gegenstimme. Die Kosten der Baumaßnahme werden sich auf 103 500 Euro belaufen.

Der Technische Prüfdienst bemängelte, dass das Feuerwehrhaus hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen entspreche. Auch die Falttore müsse man mit einem Quetschschutz versehen, allgemein benötigen diese eine „umfangreiche Wartung und Sanierung“. Nicht vorschriftsgemäß untergebracht sei die Einsatzkleidung, zudem müsse eine separate Dusche und Toilette für Frauen zur Verfügung stehen.

Ein Alsfelder Architekturbüro plant daher einen eingeschossigen Anbau, realisiert in zwei Baukörpern. Im Neubau entstehen ein Umkleideraum mit ausreichend Spindplätzen für Aktive und Jugendfeuerwehr und ein Abstellraum mit neuem Eingangsbereich. Die derzeit in der Fahrzeughalle aufgestellten Spinde fallen weg, sodass hier den Richtlinien wieder entsprochen wird.

Zukünftig sollen die Sanitärräume des angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus mitgenutzt werden. Diese seien ausreichend vorhanden, sodass man keine weiteren Sanitärräume im selben Gebäudekomplex errichten müsse. Hierfür müsse nur ein „separater, dem Feuerwehrgerätehaus zugewandter Zugang“ entstehen.

Bei den Bauarbeiten soll zudem ein Flüssiggastank entfernt werden, da dieser nicht mehr benötigt wird. Der Gebäudekomplex aus Sportheim, DGH und Feuerwehrgerätehaus wird über Fernwärme versorgt.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 103 500 Euro, wovon die Stadt 43 500 Euro tragen will. 30 000 Euro sollen über einen Landeszuschuss gedeckt, weitere 30 000 Euro in Eigenleistung erbracht werden.

Der städtische Beitrag soll im Haushaltsjahr 2015/2016 eingestellt werden, in diesen Jahren könne auch der Bau realisiert werden. „Vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land Hessen“, wie es in der Vorlage des Magistrats heißt.